

Gesetze und Verordnungen

der

Landesbehörden

für das

österreichisch - ilirische Küstenland.

Jahrgang 1870.



Triest, 1870.

Buchdruckerei des Oesterr. Lloyd.

Π 310535
+



ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ

ΥΠΟΥΡΓΕΙΟ ΠΑΙΔΕΙΑΣ

ΕΠΙΧΕΙΡΗΣΙΑΚΟ ΠΡΟΓΡΑΜΜΑ



PD 948/1980

ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ

ΥΠΟΥΡΓΕΙΟ ΠΑΙΔΕΙΑΣ

Chronologisches Verzeichniß

der im Jahre 1870 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

Datum des Gesetzes oder der Verordnung		Inhalt	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1869			1870		
30. December	Gesetz, womit ein besonderes Gemeinde-Statut für die Stadt und Steuergemeinde Novigno erlassen wird		25. März	4	7
1870					
2. Januar	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, in Betreff des Steuerzuschlages für den Grundentlastungsfond der Markgrafschaft Istrien pro 1870		1. Januar	1	1
10. Januar	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, wodurch die §§. 3, 10, 17, 20 und 24 der Gemeindevahlordnung für Istrien vom 10. Juli 1863 abgeändert werden, und der §. 11 derselben außer Kraft gesetzt wird		31. Januar	2	3
12. Januar	Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betreffend eine Abänderung des Paragraphen 32 des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869		2. April	5	29
17. Januar	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1870		1. Januar	3	5
20. Januar	Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, betreffend die Bewilligung von Anshilfen bei Neu- und Reconstructions-Bauten von Gemeindestraßen und Wegen		2. April	6	30
27. Januar	Gesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, womit mehrere Straßen als Concurrenzstraßen erklärt werden		18. März	7	30
29. Januar	Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 30 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 über die Schulaufsicht in der Markgrafschaft Istrien		18. März	8	31
30. Januar	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, betreffend die Mauthbefreiung des aus dem Karstgebiete Istriens und des benachbarten Krain in die Niederungen Istriens und Friauls auf Winterweide getriebenen Viehes		2. April	9	32
4. Februar	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die den Schülern der landwirthschaftlichen Mittelschule in Mödling zuerkannte Begünstigung der Aufnahme als einjährige Freiwillige		2. April	10	33

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1870		1870		
7. Februar	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, betreffend die Verlegung der Wegmauthstation von Gimino nach Galezano	14. Februar	11	33
10. März	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, betreffend die Verlegung der Wegmauthstation von Capodistria nach Scoffie	1. April	14	41
10. März	Gesetz, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrersstandes an den öffentlichen Volksschulen der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca	1. November	18	53
21. März	Kundmachung der k. k. Statthalterei, in Betreff des den Schülern des Istituto superiore di lingue e di commercio e scrittoio modello des Emanuel Cedes; dann des Istituto superiore di commercio e banco modello des Justinian Heiland zu Triest zuerkannten Rechtes zum einjährigen Freiwilligendienste	14. April	12	35
27. März	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Stellung für 1870	15. April	13	37
27. März	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend die Ordinations-Norm, nach welcher sich alle Aerzte und Apotheker, welche auf Rechnung des Staatschazes, oder eines vom Staate verwalteten Fondes Arzneien verschreiben oder bereiten, zu benehmen haben	26. April	15	43
27. März	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend jene Arzneiformeln, welche bei Verschreibung auf Rechnung des Staatschazes, oder eines vom Staate verwalteten Fondes der Kürze wegen bloß mit ihrer Aufschrift genannt zu werden brauchen	26. April	16	46
30. März	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrersstandes an den öffentlichen Volksschulen der Markgrafschaft Istrien	1. November	19	67
30. März	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen	1. November	20	77
1. April	Kundmachung der k. k. kistenländischen Statthalterei, betreffend das den Schülern der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Doabradiè zuerkannte Recht zum einjährigen Freiwilligendienste, dann in Betreff der Gleichstellung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Kolosmonostor mit Oberrealschulen	30. April	17	51
3. April	Landesgesetz, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca in Betreff der Vertheilung der Gemeindegründe in Ruza	2. Juni	21	84
3. April	Landesgesetz, wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, in Betreff der Vertheilung von Gemeindegründen der Steuergemeinde Bolasje	2. Juni	22	86
4. April	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit auf Grund des Artikels 75 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 die Absätze 1 und 3 des Artikels 21, der Absatz 2 des Artikels 22 und die Artikel 28 und 38 des bezogenen Gesetzes abgeändert werden	2. Juni	23	88
5. April	Gesetz, wirksam für die gefürstete Markgrafschaft Görz und Gradisca, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. B. Nr. 18, die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob ein Grundtausch geeignet sei, die Bewirthschaftung von Gütern zu verbessern	2. Juni	24	89
5. April	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. B. Nr. 18, die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde	2. Juni	25	91

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1870				
8. April	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, betreffend die Ermächtigung des Steueramtes in Gradisca und der Finanzwach-Abtheilung im Ibersa zur Vornahme von Hilfsamts-handlungen der Waarencontrolle und zur Ausfertigung von Controllscheinen . . .	1870		
		1. Mai	26	92
19. April	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend eine theilweise Abänderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme der diesjährigen Stellung	23. Mai	27	92
30. April	Kundmachung der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission für das Kronland Triest, betreffend die Aufstellung der Landes-Commission zur Regelung der Grundsteuer für das Kronland Triest . .	30. April	28	93
30. April	Gesetz, betreffend den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insekten, giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca	13. August	34	109
30. April	Gesetz, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel, giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca	14. September	37	117
3. Mai	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der directen Steuern für das Jahr 1870	1. Januar	29	93
6. Mai	Gesetz, giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen	1. November	30	95
14. Mai	Kundmachung der k. k. Central-Seebehörde in Triest, betreffend die Einführung von neuen mit den Seereisen-Lizenzen vereinigten Dienstbüchern für die einheimischen Seefahrer	5. October	40	137
16. Mai	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, womit die bestehenden Einzahlungstermine der verschiedenen directen Steuern neuerdings verlaublich werden	1. Januar	31	105
20. Mai	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit eigene Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Küstenland in Betreff der Markgrafschaft Istrien abgeändert werden	22. Mai	32	105
20. Mai	Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Istrien, womit der §. 4 der Landes-Ordnung für das Küstenland in Betreff der Markgrafschaft Istrien abgeändert wird	22. Mai	33	106
20. Mai	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Activirung des Stadtmagistrates von Rovigno	14. September	38	123
12. Juli	Landesgesetz, in Betreff der Vertheilung der Gemeindegelände in Sutta.	5. September	36	115
13. Juli	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend das den Schülern der Handels-Lehranstalt des Ignaz Pazelt in Wien zuerkannte Recht zum einjährigen Freiwilligen-Dienste	22. August	35	113
28. August	Gesetz, giltig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer	15. November	41	153
28. August	Gesetz, giltig für die reichsunmittelbare Stadt Triest, über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer	29. November	44	177
28. August	Gesetz, giltig für die Markgrafschaft Istrien, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer	24. Januar	52	215
2. September	Gesetz, giltig für die Markgrafschaft Istrien, betreffend den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insekten	11. December	45	199

Datum des Gesetzes oder der Verordnung	I n h a l t	Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes oder der Verordnung	Nr. d. Gesetzes oder der Verordnung	Seite
1870		1870		
2. September	Gesetz, gültig für die Markgrafschaft Istrien, betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel	11. December	46	201
8. September	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, womit ein Auszug aus dem Statute für die k. k. Landwehr verlautbart wird.	27. September	39	125
19. October	Verordnung des Ministers des Innern, über die Zusammensetzung des Landes-sanitätsrathes für das Küstenland	27. November	42	175
29. October	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond der Markgrafschaft Istrien pro 1871	1. Januar	43	176
29. October	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend jene Bedingungen, unter welchen, während der Dauer der Kinderpest in Deutschland, und der dadurch bedingten Grenzsperr, überseeische thierische Rohproducte im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können	29. November	47	207
16. November	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1871	1. Januar	48	208
27. November	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, womit mehrere vom k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium erlassene Ergänzungen und Erklärungen der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes bekannt gemacht werden	30. December	49	209
7. December	Kundmachung der k. k. Finanz-Direction in Triest, betreffend die Bedingungen des zollfreien Grenzverkehrs mit Naturerzeugnissen von den durch den Zug der österr.-italienischen Grenze von den bezüglichen Wohn- oder Wirthschaftsgebäuden getrennten Besitzungen	12. Januar	50	213
15. December	Kundmachung der k. k. k. Statthalterei, betreffend die Vergütung der Mittagskost für die Militär-Mannschaft beim Durchzuge im Jahre 1871	1. Januar	51	214

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahre 1870 durch die Landesbehörden des österreichisch-illirischen Küstenlandes veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A.

Ärzte, siehe **Ärzneien**.

Ästerrüßelkäfer; Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch dieselben, gültig für die Markgrafschaft Istrien. 45, 199.

Apotheker, siehe **Ärzneien**.

Ärzneien auf Rechnung des Staatschatzes oder eines vom Staate verwalteten Fonds verschriebene oder bereitete; Ordinations-Norm, nach welcher sich die Ärzte und Apotheker zu benehmen haben. 15, 43.

Ärzneiformeln, bei Verschreibung auf Rechnung des Staatschatzes oder eines vom Staate verwalteten Fonds der Kürze wegen bloß mit ihrer Aufschrift zu benennende; Bezeichnung derselben. 16, 46.

Aushilfen an einzelne Gemeinden bei Neu- und Reconstructions-Bauten von Gemeindeftraßen und Wegen; Ermächtigung der Straßen-Comités in der gefürsteten Grafschaft Görz Gradisca zur Bewilligung derselben. 6, 30.

Auza; Vertheilung der dortigen Gemeindegründe. 21, 84.

B.

Bauten, Neu- und Reconstructions-, von Gemeindeftraßen und Wegen in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Ermächtigung der Straßen-Comités zur Bewilligung von Aushilfen an die Gemeinden aus Anlaß von derlei Bauten. 6, 30.

Verurteilung gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten; Instanzenzug. 34, 109.

— gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten; Instanzenzug. 45, 199.

Verurteilungen gegen die Verweigerung der Bewilligung zum Vogelfange in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Instanzenzug. 37, 117.

— gegen die verweigerte Bewilligung oder gegen die an die Bewilligung zum Vogelfange in der Markgrafschaft Istrien geknüpften Bedingungen, dann gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des Vogelschutzgesetzes; Instanzenzug. 46, 201.

Bezirks-Schulinspectoren; denselben kommt das Prädicat „kaiserlich königlich“ zu. 5, 29. 8, 31.

Bezirks-Schulrath; demselben kommt das Prädicat „kaiserlich königlich“ zu. 5, 29. 8, 31.

Bodencultur in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Schutz derselben gegen Verheerung durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten. 34, 109.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Gesetz über den Schutz der derselben nützlichen Vögel. 37, 119.

— Gesetz über den Schutz derselben gegen Verheerung durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten, wirksam für die Markgrafschaft Istrien. 45, 199.

— in Istrien; Gesetz über den Schutz der für dieselbe nützlichen Vögel. 46, 201.

Bodenfrüchte von den durch den Zug der österreichisch-italienischen Grenze von den bezüglichlichen Wohn- oder Wirthschaftsgebäuden getrennten Besitzungen; Bedingungen des zollfreien Grenzverkehrs mit denselben. 50, 213.

C.

Capodistria; Verlegung der dortigen Wegmuthstation nach Scoffie. 14, 41.

Castagnavizza, siehe **Goreanska**.

Comen; die Straße von Comen über Sterbina, Jezesnavrata, Podtabor nach Dornberg wird als Concurrenzstraße erklärt. 7, 30.

Communalbehörden, in Gemeinden mit eigenem Statute in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; dieselben sind zur Entscheidung berufen, ob ein Grundtausch geeignet sei, die Bewirtschaftung von Gütern zu verbessern. 24, 89.

— in Gemeinden mit eigenem Statute in der Markgrafschaft Istrien; dieselben sind zur Entscheidung berufen, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung von Gütern bewirkt werde. 25, 91.

Concurrenz-Straßen in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Erklärung mehrerer Straßen als solche. 7, 30.

Controll-Scheine für den Verkehr mit Salz im Grenzbezirke; Ermächtigung des Steueramtes in Gradisca und der Finanzwachabtheilung in Iberska zur Ausfertigung derselben. 26, 92.

Cosarska, siehe St. Lucia.

D.

Deutschland; Bedingungen, unter welchen, während der Dauer der Kinderpest in Deutschland und der dadurch bedingten Grenzsperr, überseeische thierische Rohproducte im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Däten der Bezirkschul-Inspectoren; Bestimmung hierüber. 8, 31.

Dienstbücher, mit den Seereise-Lizenzen vereinigte; Einführung derselben für die einheimischen Seefahrer. 40, 137.

Dornberg; die von Comen über Sterbina, Jezesnavrata, Podtabor nach Dornberg führende Straße wird als Concurrenz-Straße erklärt. 7, 30.

Doubravič; den Schülern der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt wird das Recht zum einjährigen Freiwilligendienste zuerkannt. 17, 51.

E.

Ebeles Emanuel; Zuerkennung des Rechtes zum einjährigen Freiwilligendienste an die Schüler des von ihm geleiteten Istituto superiore di lingue e di commercio e scrittoio in Triest. 12, 35.

Einkommensteuer für das Jahr 1870; Bemessung, Vorschreibung und Einhebung derselben. 29, 93.

— im Jahre 1870; Verlautbarung der Einzahlungs-termine. 31, 105.

Erwerbsteuer für das Jahr 1870; Bemessung, Vorschreibung und Einhebung derselben. 29, 93.

— im Jahre 1870; Verlautbarung der Einzahlungs-termine. 31, 105.

F.

Finanzwach-Abtheilung in Iberska; Ermächtigung derselben zur Vornahme der Hilfsamts-handlungen der Waaren-Controllen und zur Ausfertigung von Controll-Scheinen für den Verkehr mit Salz im Grenzbezirke. 26, 92.

Freiwillige, einjährige; Begünstigung der Schüler der landwirthschaftlichen Mittelschule in Mödling bei der Aufnahme als solche. 10, 32.

Freiwilligendienst, einjähriger; Zuerkennung des Rechtes zu demselben an die Schüler des Istituto superiore di lingue e di commercio e scrittoio modello des Emanuel Ebeles, dann des Istituto superiore di commercio e banco modello des Justinian Heiland in Triest. 12, 35.

— einjähriger; Gleichstellung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Koloszmönöstor mit den Oberrealschulen bezüglich der Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste. 17, 51.

— einjähriger; den Schülern der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Doubravič wird das Recht zum einjährigen Freiwilligendienste zuerkannt. 17, 51.

— einjähriger; den Schülern der Handels-Lehranstalt des Ignaz Pazelt wird das Recht zu demselben zuerkannt. 35, 113.

Friauf; Mauthbefreiung des aus dessen Karstgebiete in die Niederungen auf Winterweide getriebenen Viehes. 9, 32.

G.

Gartenkäfer; Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch dieselben, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 34, 109.

Gemeindegründe in Ruza; Vertheilung derselben. 21, 84.

— der Steuergemeinde Volarje; Vertheilung derselben. 22, 86.

— in der Steuergemeinde Sutta; Vertheilung derselben. 36, 115.

Gemeinden; Ermächtigung der Straßen-Comités in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca zur Bewilligung von Anstößen bei Neu- und Reconstructions-Bauten von Gemeindefrassen und Wegen an dieselben. 6, 30.

Gemeinde-Statut für die Stadt und Steuergemeinde Novigno; Gesetz, womit ein solches erlassen wird. 4, 7.

Gemeindevorsteher in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Ueberwachung der Befolgung des Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maitläser und andere schädliche Insecten. 34, 109.

— Ueberwachung der Befolgung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maitläser und andere schädliche Insecten. 45, 199.

— in der Markgrafschaft Istrien; Wirkungskreis derselben in Ueberwachung der Befolgung des Gesetzes über den Schutz der Bodencultur nützlichen Vögel. 46, 201.

Gemeindevorstellungen in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Wirkungskreis derselben bei Ueberwachung der Befolgung der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Bodencultur nützlichen Vögel. 37, 119.

Gemeindevahlordnung der Markgrafschaft Istrien; Gesetz, wodurch die §§. 3, 10, 17, 20 und 24 derselben abgeändert, und der §. 11 derselben außer Kraft gesetzt wird. 2, 3.

Geschäftsbehandlung bei dem Bezirkschulrath; Bestimmung hierüber. 5, 29, 8, 31.

Getreidekäfer; Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch dieselben, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 34, 109.

Gewässer; Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr derselben, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 41, 153.

— im Gebiete der reichsunmittelbaren Stadt Triest; Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr derselben. 44, 177.

— in Istrien; Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr derselben. 52, 214.

Gimino; die dort bestehende Wegmuthstation wird nach Galesano verlegt. 11, 33.

Goreanska; die von Goreanska über Ivanigrad, Boiscica, Castagnavizza nach Nerna führende Straße wird als Concurrenzstraße erklärt. 7, 30.

Görz-Gradisca; Bewilligung von Steuerzuschlägen im Jahre 1870 für den Landes- und Grundentlastungs-fond dieses Kronlandes. 3, 5.

— — Abänderung des Paragraphen 32 des für dieses Kronland wirksamen Gesetzes vom 8. Februar 1869 über die Schulaufsicht. 5, 29.

— — Bewilligung von Aushilfen an einzelne Gemeinden dieses Kronlandes bei Neu- und Reconstructions-Bauten von Gemeindestraßen und Wegen. 6, 30.

— — Erklärung verschiedener in diesem Kronlande liegender Straßen als Concurrenz-Straßen. 7, 30.

— — Regelung der Rechts-Verhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen dieses Kronlandes. 18, 53.

— — Vertheilung der Gemeindegrenzen in Auza. 21, 84.

— — Vertheilung der Gemeindegrenzen der Steuer-gemeinde Solarje. 22, 86.

— — Bestimmung der in dieser gefürsteten Grafschaft zur Entscheidung berufenen Organe, ob ein Grund-tausch geeignet sei, die Bewirthschaftung von Gütern zu verbessern. 24, 89.

— — Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in diesem Kronlande. 30, 95.

— — Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Raikäfer und andere schädliche Insecten. 34, 109.

— — Vertheilung der Gemeindegrenzen in der Steuer-gemeinde Sutta. 36, 115.

— — Gesetz über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel. 37, 117.

— — Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer in dieser gefürsteten Grafschaft. 41, 153.

— — Bewilligung von Steuerzuschlägen für den Landes- und Grundentlastungs-fond dieser gefürsteten Grafschaft pro 1871. 48, 208.

Gradisca; Ermächtigung des dortigen Steueramtes zur Vornahme der Hilfsamts-handlungen der Waaren-Con-trolle und zur Ausfertigung von Control-Scheinen für den Verkehr mit Salz im Grenzbezirke. 26, 92.

Grenzverkehr, zollfreier, mit Naturerzeugnissen von den durch den Zug der österreichisch-italienischen Grenze von den bezüglichen Wohn- oder Wirthschaftsgebäuden ge-trennten Besitzungen; Bedingungen desselben. 50, 213.

Grundentlastungs-fond der Markgrafschaft Istrien; Be-willigung eines Steuerzuschlages für denselben für das Jahr 1870. 1, 1.

— der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben im Jahre 1870. 3, 5.

— der Markgrafschaft Istrien; Bewilligung von, im Jahre 1871 einzuhelbenden Steuerzuschlägen für denselben. 43, 176.

— der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben pro 1871. 48, 208.

Grundsteuer für das Jahr 1870; Bemessung, Vorschreibung und Einhebung derselben. 29, 93.

— für das Jahr 1870; Verlautbarung der Einzahlungs-terminen. 31, 105.

Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission; Aufstellung derselben zur Regelung der Grundsteuer für das Kronland Triest. 28, 93.

Grundtausch; Bestimmung der in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca zur Entscheidung berufenen Organe, ob ein Grundtausch geeignet sei, die Bewirthschaftung von Gütern zu verbessern. 24, 89.

— in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung der zur Entscheidung berufenen Organe, ob durch einen solchen eine bessere Bewirthschaftung von Gütern bewirkt werde. 25, 91.

S.

Hafen- und See-Sanitäts-Organen; Ausstellung der See-Dienstbücher. 40 137.

Handel mit lebendigen und todtten Vögeln in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bestimmungen hierüber. 37, 118.

— mit Vögeln in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmungen hierüber. 46, 201.

Handels-Lehranstalt des Ignaz Bazelt in Wien; den Schülern derselben wird das Recht zum einjährigen Freiwilligen-Dienste zuerkannt. 35, 113.

Hausclassensteuer für das Jahr 1870; Bemessung, Vorschreibung und Einhebung derselben. 29, 93.

— im Jahre 1870; Verlautbarung der Einzahlungs-terminen. 31, 105.

Hauszinssteuer für das Jahr 1870; Bemessung, Vorschreibung und Einhebung derselben. 29, 93.

— im Jahre 1870; Verlautbarung der Einzahlungs-terminen. 31, 105.

Häute, überseeische; Bedingungen, unter welchen dieselben während der Dauer der Kinderpest in Deutschland im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Heeresergänzung für das Jahr 1870; Feststellung des Zeitpunctes derselben. 13, 37.

— im Jahre 1870; theilweise Abänderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme derselben. 27, 92.

Heiland Justinian; Zuerkennung des Rechtes zum einjährigen Freiwilligendienste an die Schüler des von ihm geleiteten Istituto superiore di commercio e banco modello in Triest. 12, 35.

Heilmittel auf Rechnung des Staatschazes oder eines vom Staate verwalteten Fonds verschrubene oder bereitete; Ordinations-Norm, nach welcher sich die Aerzte und Apotheker zu benehmen haben. 15, 43.

Heilmittelformeln, bei Verschreibung auf Rechnung des Staatschazes oder eines vom Staate verwalteten Fonds der Kürze wegen blos mit ihrer Aufschrift zu benennende; Bezeichnung derselben. 16, 46.

Hornspitzen, überseeische; Bedingungen unter welchen dieselben während der Dauer der Kinderpest in Deutschland im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

3.

Iberska; Ermächtigung der dortigen Finanzwach-Abtheilung zur Vornahme von Hilfsamts-handlungen der Waaren-Controle und zur Ausfertigung von Controllscheinen für den Verkehr mit Salz im Grenzbezirke. 26, 92.

Insecten, die Bodencultur verheerende; Gesetz zum Schutze der Bodencultur gegen dieselben, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 34, 109.

Insecten; Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch dieselben, wirksam für die Markgrafschaft Istrien. 45, 199.

Inspectoren, Bezirkschul-; denselben kommt das Prädicat „kaiserlich königlich“ zu. 5, 29. 8, 31.

Instanzenzug der Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insecten. 34, 109.

— der Berufungen gegen die Verweigerung der Bewilligung zum Vogelfange in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Festsetzung desselben. 37, 119.

— der Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insecten; Festsetzung desselben. 45, 199.

— der Berufungen gegen die verweigerte Bewilligung oder gegen die an die Bewilligung zum Vogelfange in der Markgrafschaft Istrien geknüpften Bedingungen, dann gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des Vogelschutzgesetzes; Festsetzung desselben. 46, 201.

Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes; Ergänzungen und Erläuterungen derselben. 49, 209.

Istituto superiore di commercio e banco modello des Justinian Heiland; Zuerkennung des Rechtes zum einjährigen Freiwilligendienste an die Schüler dieser Anstalt. 12, 35.

Istituto superiore di lingue e di commercio e scrittoio modello des Emanuel Edeles in Triest; Zuerkennung des Rechtes zum einjährigen Freiwilligendienste an die Schüler dieser Anstalt 12, 35.

Istrien; Bewilligung eines Steuerzuschlages für den Grundentlastungsfond dieser Markgrafschaft für das Jahr 1870. 1 1.

— Gesetz, wodurch die §§. 3, 10, 17, 20 und 24 der Gemeindevahlordnung dieser Markgrafschaft vom 10. Juli 1863 abgeändert werden, und der §. 11 derselben außer Kraft gesetzt wird. 2, 3.

— Gesetz, womit ein besonderes Gemeinde-Statut für die Stadt und Steuergemeinde Rovigno erlassen wird. 4, 7.

— Abänderung des §. 30 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 über die Schulaufsicht in dieser Markgrafschaft. 8, 31.

— Manthbefreiung des aus dessen Karstgebiete in die Niederungen auf Winterweide getriebenen Viehes. 9, 32.

— Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen dieser Markgrafschaft. 19, 67.

— Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen. 20, 77.

— Abänderung der Absätze 1 und 3 des Artikels 21, des Absatzes 2, des Artikels 22 und der Artikel 28 und 38 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens an den Volksschulen festgestellt werden. 23, 88.

— Bestimmung der in dieser Markgrafschaft zur Entscheidung berufenen Organe, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung von Gütern bewirkt werde. 25, 91.

— Abänderung einiger Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Küstenland in Betreff der Markgrafschaft Istrien. 32, 105.

— Gesetz, womit der §. 4 der Landesordnung für das Küstenland in Betreff der Markgrafschaft Istrien abgeändert wird. 33, 106.

— Activirung des Stadtmagistrates in Rovigno. 38, 123.

— Bewilligung von Steuerzuschlägen für den Landes- und Grundentlastungsfond dieser Markgrafschaft pro 1871. 43, 176.

— Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insecten. 45, 199.

— Gesetz über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel, gültig für dieses Kronland. 46, 201.

— Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer. 52, 214.

Italienisch-österreichische Grenze; Bedingungen des zollfreien Grenzverkehrs mit Naturerzeugnissen von den durch den Zug derselben von den bezüglichen Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden getrennten Besitzungen. 50, 213.

Ivanigrad, siehe Goreanska.

R.

Ranzleierfordernisse für den Bezirkschulrath; Bestimmung wegen Beistellung derselben. 5, 29. 8, 31.

Karstgebiet Istriens und Krains; Mauthbefreiung des aus demselben in die Niederungen Istriens und Friauls auf Winterweide getriebenen Viehes. 9, 32.

Knochen, überseeische; Bedingungen, unter welchen dieselben während der Dauer der Pinderpest in Deutschland im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Koloszmonoflor; Gleichstellung der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt mit den Oberrealschulen, bezüglich der Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste. 17, 51.

Krain; Mauthbefreiung des aus dessen Karstgebiete in die Niederungen Istriens und Friauls auf Winterweide getriebenen Viehes. 9, 32.

Kuhhaare, überseeische; Bedingungen, unter welchen dieselben während der Dauer der Pinderpest in Deutschland im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Küstenland; Abänderung einiger Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Küstenland, in Betreff der Markgrafschaft Istrien. 32, 105.

— Abänderung des §. 4 der Landesordnung für dasselbe in Betreff der Markgrafschaft Istrien. 33, 106.

— Zusammensetzung des Landes-sanitätsrathes für dasselbe. 42, 175.

— Vergütung der Mittagskost für die Militär-Mannschaft beim Durchzuge im J. 1871. 51, 214.

S.

Landesfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Grabisca; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben im Jahre 1870. 3, 5.

— der Markgrafschaft Istrien; Bewilligung von, im J. 1871 einzuhhebenden Steuerzuschlägen für denselben. 43, 176.

— der gefürsteten Grafschaft Görz-Grabisca; Bewilligung von Steuerzuschlägen für denselben pro 1871. 48, 208.

Landesordnung für das Küstenland; Gesetz, womit der §. 4 derselben in Betreff der Markgrafschaft Istrien abgeändert wird. 33, 106.

Landes-Sanitäts-Rath für das Küstenland; Zusammensetzung desselben. 42, 175.

Landtags-Wahlordnung für das Küstenland; Abänderung einiger Bestimmungen derselben in Betreff der Markgrafschaft Istrien. 32, 105.

Landwehr; Verlautbarung eines Auszuges aus dem Statute für dieselbe. 39, 125.

Landwirthschaftliche Lehranstalt in Koloszmonoflor; Gleichstellung derselben mit den Oberrealschulen bezüglich der Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste. 17, 51.

Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Doubravič; den Schülern derselben wird das Recht zum einjährigen Freiwilligendienste zuerkannt. 17, 51.

— Mittelschule in Mödling; Aufnahme der Schüler derselben als einjährige Freiwillige. 10, 32.

Lehranstalt, Handels-, des Ignaz Pazelt in Wien; den Schülern derselben wird das Recht zum einjährigen Freiwilligen-Dienste zuerkannt. 35, 113.

— landwirthschaftliche, in Koloszmonoflor; Gleichstellung derselben mit den Oberrealschulen bezüglich der Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste. 17, 51.

— landwirthschaftliche, zu Doubravič; den Schülern derselben wird das Recht zum einjährigen Freiwilligendienste zuerkannt. 17, 51.

Lehrerbildungs-Cours in Istrien; Bestimmung der Dauer desselben. 23, 88.

Lehrer in Istrien; Erfordernisse zur Anstellung als solche. 23, 88.

Lehrerstand an den öffentlichen Volksschulen der gefürsteten Grafschaft Görz-Grabisca; Regelung der Rechtsverhältnisse desselben. 18, 53.

— an den öffentlichen Volksschulen der Markgrafschaft Istrien; Regelung der Rechtsverhältnisse desselben. 19, 67.

M.

Maifäßer; Gesetz zum Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch dieselben, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Grabisca. 34, 109.

— Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch dieselben, gültig für die Markgrafschaft Istrien. 45, 199.

Mauthbefreiung des aus dem Karstgebiete Istriens und des benachbarten Krain in die Niederungen Istriens und Friauls auf Winterweide getriebenen Viehes. 9, 32.

Mauthstation, Weg-, in Gimino; Verlegung derselben nach Galejano. 11, 33.

— Weg-, von Capodistria; Verlegung derselben nach Scoffie. 14, 41.

Merna; die von Goreanska über Ivanigrad, Boiscica, Castagnavizza nach Merna führende Straße wird als Concurrency-Straße erklärt. 7, 30.

Militär; Aufnahme der Schüler der landwirthschaftlichen Mittelschule in Mödling als einjährige Freiwillige. 10, 32.

— Zuerkennung des Rechtes an die Schüler des Istituto superiore di lingue e di commercio e scrittoio modello des Emanuel Edeles, dann des Istituto superiore di commercio e banco modello in Trieste zum einjährigen Freiwilligendienste. 12, 35.

— Gleichstellung der Schüler der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Koloszmonoflor mit den Schülern der Oberrealschulen bezüglich der Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung als Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste. 17, 51.

Militär; den Schülern der landwirthschaftlichen Lehranstalt Doubravice wird das Recht zum einjährigen Freiwilligen dienste zuerkannt. 17, 51.

— **Stellung im J. 1870**; theilweise Abänderung des Reise- und Geschäftsplanes für die Vornahme derselben. 27, 92.

— den Schülern der Handels-Lehranstalt des Ignaz Pazelt in Wien wird das Recht zum einjährigen Freiwilligen-Dienste ertheilt. 35, 113.

— **Verlautbarung eines Auszuges aus dem Statute** für die k. k. Landwehr. 39, 125.

— **Ergänzungen und Erläuterungen der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes.** 49, 209.

— **Mannschaft beim Durchzuge im Jahre 1871**; Vergütung der Mittagskost. 51, 214.

Mittagskost für die Militär-Mannschaft beim Durchzuge im Jahre 1871. Vergütung. 51, 214.

Modreiza, siehe St. Lucia.

Mödling; Aufnahme der Schüler der dortigen landwirthschaftlichen Mittelschule als einjährige Freiwillige. 10, 32.

N.

Naturerzeugnisse von den durch den Zug der österreichisch-italienischen Grenze von den bezüglichlichen Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden getrennten Besitzungen; Bedingungen des zollfreien Grenzverkehrs mit denselben. 50, 213.

Neubauten von Gemeindeftraßen und Wegen; Ermächtigung der Straßen-Comité's in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca zur Bewilligung von Ausbissen an die Gemeinden aus Anlaß von derlei Bauten. 6, 30.

Niederungen Istriens und Friauns; Mauthbefreiung des aus dem Karstgebiete Istriens und des benachbarten Krain in dieselben auf die Winterweide getriebenen Viehes. 9, 32.

O.

Oberrealschulen; Gleichstellung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Kolosymonofor mit denselben bezüglich der Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste. 17 51.

Oesterreichisch-italienische Grenze; Bedingungen des zollfreien Grenzverkehrs mit Naturerzeugnissen von den durch den Zug derselben von den bezüglichlichen Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden getrennten Besitzungen. 50, 213.

Ordinations-Norm für alle Aerzte und Apotheker, welche auf Rechnung des Staateschazes oder eines vom Staate verwalteten Fonds Arzneien verschreiben oder bereiten; Kundmachung derselben. 15, 43.

P.

Pauschalbetrag für Diäten und Reisekosten der Bezirks-Schul-Inspectoren; Beistellung desselben aus Staatsmitteln. 8, 31.

Pazelt Ignaz in Wien; den Schülern der von demselben geleiteten Handels-Lehranstalt wird das Recht zum einjährigen Freiwilligen-Dienste zuerkannt. 35, 113.

Podtabor, siehe Comen.

Politische Behörden in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; dieselben sind zur Entscheidung berufen, ob ein Grundtausch geeignet sei, die Bewirtschaftung von Gütern zu verbessern. 24, 89.

— in der Markgrafschaft Istrien; dieselben sind zur Entscheidung berufen, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung von Gütern bewirkt werde. 25, 91.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Berufung an dieselben gegen Straferkenntnisse bei Uebertretungen des Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten. 34, 109.

— in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Wirkungskreis derselben bei Ueberwachung der Befolgung der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel. 37, 119.

— in der Markgrafschaft Istrien; Wirkungskreis derselben in Ueberwachung der Befolgung des Gesetzes über den Schutz der der Bodencultur nützlichen Vögel. 46, 201.

— **Bezirksbehörde**; Berufungen an dieselbe gegen Straferkenntnisse bei Uebertretungen des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten. 45, 199.

Q.

Quartierträger; Bestimmung der Vergütung für die der Militär-Mannschaft beim Durchzuge im J. 1871 beigestellte Mittagskost. 51, 214.

R.

Rath, Landes-Sanitäts-, für das Küstenland; Zusammen- setzung desselben. 42, 175.

Raupen; Gesetz zum Schutz der Bodencultur gegen Ver- heerung durch dieselben, gültig für die gefürstete Graf- schaft Görz-Gradisca. 34, 109.

— Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Ver- heerung durch dieselben, gültig für die Markgrafschaft Istrien. 45, 199.

Realschulen, siehe Oberrealschulen.

Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Regelung derselben. 18, 53.

— des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen in der Markgrafschaft Istrien; Regelung derselben. 19, 67

Reconstructions-Bauten von Gemeindeftraßen und Wegen; Ermächtigung der Straßen-Comité's in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca zur Bewilligung von Aus-
hilfen an die Gemeinden aus Anlaß von derlei Bauten. 6, 30.

Recrutirung für das Jahr 1870; Feststellung des Zeit-
punctes derselben. 13, 37.

— im Jahre 1870; theilweise Abänderung des Reise-
und Geschäftsplanes für die Vornahme derselben. 27, 92.

Recurse gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des
für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca gültigen
Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Ver-
heerung durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche
Insecten; Instanzenzug. 34, 109.

— gegen die Verweigerung der Bewilligung zum Vogel-
fange in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; In-
stanzenzug. 37, 119.

— gegen Straferkenntnisse wegen Uebertretung des für
die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den
Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Rau-
pen, Maitäfer und andere schädliche Insecten; Instan-
zenzug. 45, 199.

— gegen die verweigerte Bewilligung oder gegen die an
die Bewilligung zum Vogelfange in der Markgrafschaft
Istrien geknüpften Bedingungen, dann gegen Strafer-
kenntnisse wegen Uebertretung des Vogelschutzgesetzes;
Instanzenzug. 46, 201.

Reichsstraße von Triest nach Pola; Verlegung der an
derselben liegenden Wegmuthstation von Gimino nach
Galesano. 11, 33.

— von Triest nach Pola; die nächst Capodistria gelegene
Wegmuthstation wird nach Scoffie übertragen. 14, 41.

Reisekosten der Bezirksschul-Inspectoren; Bestimmung
hierüber. 8, 31.

Rinderpest in Deutschland; Bedingungen, unter welchen,
während derselben und der dadurch bedingten Grenz-
sperr, überseeische, thierische Rohproducte im Transit
durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Mo-
narchie eingeführt werden können. 47, 207.

Rindsbärme, überseeische; Bedingungen, unter welchen die-
selben während der Dauer der Rinderpest in Deutschland
im Transit durch Deutschland in die österreichisch-unga-
rische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Rohproducte, thierische, überseeische; Bedingungen, unter
welchen dieselben, während der Dauer der Rinderpest
in Deutschland und der dadurch bedingten Grenzsperr,
im Transit durch Deutschland in die österreichisch-
ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Novigno; Gesetz, womit ein besonderes Gemeinde-Statut
für diese Stadt und Stennergemeinde erlassen wird. 4, 7.

— Activirung des dortigen Stadtmagistrates. 38, 123.

Rüsselkäfer; Gesetz über den Schutz der Bodencultur
gegen Verheerung durch dieselben, gültig für die gefür-
stete Grafschaft Görz-Gradisca. 34, 109.

S.

Saitlinge, überseeische; Bedingungen, unter welchen die-
selben während der Dauer der Rinderpest in Deutsch-
land im Transit durch Deutschland in die österrei-
chisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können.
47, 207.

Salzverkehr im Grenzbezirke; Ermächtigung des Steuer-
amtes in Gradisca und der Finanzwachabtheilung in
Iuderska zur Ausfertigung von Controll-Scheinen. 26, 92.

St. Lucia; die Straße von St. Lucia über Modreiza
und Casarska hört auf eine Concurrenz-Straße zu sein.
7, 30.

— die am rechten Sponzo-Ufer von St. Lucia ab-
wärts bis zur Reichsstraße nächst Muntich neu herzu-
stellende Straßenstrecke wird als Concurrenzstraße erklärt.
7, 30.

St. Pollach; die Straße von St. Pollach bis zur Grenze
des Territoriums von Triest nächst Prosecco wird als
Concurrenz-Straße erklärt. 7, 30.

Sanitäts-Rath für das Küstenland; Zusammensetzung
desselben. 42, 175.

Schafe aus dem Karstgebiete Istriens und des benach-
barten Krain in die Niederungen Istriens und Friauls
zur Winterweide getriebene; Mauthbefreiung derselben.
9, 32.

Schafwolle, überseeische; Bedingungen, unter welchen die-
selbe während der Dauer der Rinderpest in Deutsch-
land, im Transit durch Deutschland in die österreichisch-
ungarische Monarchie eingeführt werden kann. 47, 207.

Schulaufsichts-Gesetz vom 8. Februar 1869, wirksam
für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca; Abände-
rung des §. 32. 5, 29.

— vom 8. Februar 1869 gültig für die Markgrafschaft
Istrien; Abänderung des §. 30 desselben. 8, 31.

Schulen, siehe Oberrealschulen.

— öffentliche Volks-, in der gefürsteten Grafschaft Görz-
Gradisca; Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrer-
standes an denselben. 18, 53.

— öffentliche Volks-, in der Markgrafschaft Istrien; Re-
gelung der Rechtsverhältnisse des Lehrersstandes an den-
selben. 19, 67.

— öffentliche Volks-, in Istrien; Gesetz zur Regelung
der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der-
selben. 20, 77.

— Volks-, in Istrien; Bestimmung über die Aufnahme
von Kindern während des Schuljahres in dieselben.
23, 88.

— Volks-, in Istrien; Abänderung der Absätze 1 und 3
des Artikels 21, des Absatzes 2, des Artikels 22 und
des Artikels 28 und 38 des Gesetzes vom 14. Mai
1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichts-
wesens an denselben festgestellt werden. 23, 88.

— öffentliche Volks-, in der gefürsteten Grafschaft Görz-
Gradisca; Gesetz zur Regelung der Errichtung, der
Erhaltung und des Besuches derselben. 30, 95.

— Inspectoren, Bezirks-, denselben kommt das Prä-
dicat „kaiserlich königlich“ zu. 5, 29. 8, 31.

Schulpflichtigkeit der Schüler der Volksschulen in Istrien;
Feststellung derselben. 23, 88.

Schulrath, Bezirks-, demselben kommt das Prädicat
„kaiserlich königlich“ zu. 5, 29. 8, 31.

Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen,
Maitäfer und andere schädliche Insecten; Gesetz für die
gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 34, 109.

Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Raikäfer und andere schädliche Insecten; Gesetz gültig für die Markgrafschaft Istrien. 45, 199.

Schüler der landwirthschaftlichen Mittelschule in Mödling; Aufnahme als einjährige Freiwillige. 10, 32.

— des Istituto superiore di lingue e di commercio e scrittoio modello des Emanuel Edeles, dann des Istituto superiore di commercio e banco modello des Justinian Heiland in Triest; Zuerkennung des Rechtes zum einjährigen Freiwilligendienste. 12, 35.

— der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Doubravič; denselben wird das Recht zum einjährigen Freiwilligendienste zuerkannt. 17, 51.

— der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Kolosmonostor; Gleichstellung derselben mit den Schülern der Oberrealschulen bezüglich der Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung als Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste. 17, 51.

— der Handels-Lehranstalt des Ignaz Pazelt in Wien; Recht derselben zum einjährigen Freiwilligen-Dienste. 35, 113.

Schweinsborsten, überseeische; Bedingungen, unter welchen dieselben während der Dauer der Rinderpest in Deutschland im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Scoffie; die Wegmuthstation von Capodistria wird dahin verlegt. 14, 41.

Seereise-Lizenzen; Einführung neuer mit denselben ver-einigter Bäder für die einheimischen Seefahrer. 40, 137.

See-Sanitäts-Organ; Ausstellung der See-Dienstblätter. 40, 137.

Sferbina, siehe Comen.

Stadtmagistrat in Rovigno; Activirung desselben. 38, 123.

Statut für die Stadt und Steuergemeinde Rovigno; Gesetz, womit ein solches erlassen wird. 4, 7.

— für die k. k. Landwehr; Verlautbarung eines Auszuges aus demselben. 39, 125.

Stellung für das Jahr 1870; Feststellung des Zeitpunktes derselben. 13, 37.

Stener, Grundsteuer, im Kronlande Triest; Aufstellung der Landes-Commission zur Regelung derselben. 28, 93.

Steneramt Gradisca; Ermächtigung desselben zur Vor-nahme von Hilfsamts-handlungen der Waaren-Controle und zur Ausfertigung von Kontroll-Scheinen für den Verkehr mit Salz im Grenzbezirke. 26, 92.

Steuergemeinde Bolarje; Vertheilung von Gemeinde-gründen in derselben. 22, 86.

— Sutta in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Vertheilung der Gemeindegründe. 36, 115.

Steuern, directe, für das Jahr 1870; Bemessung, Vor-schreibung und Einhebung derselben. 29, 93.

Steuern directe, für das Jahr 1870; Verlautbarung der Einzahlungstermine. 31, 105.

— directe; Bewilligung von Zuschlägen zu denselben für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca pro 1871. 48, 208.

Steuerzuschläge für den Grundentlastungsfond der Mark-grafschaft Istrien; Bewilligung derselben für das Jahr 1870. 1, 1.

— für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung derselben für das Jahr 1870. 3, 5.

— für den Landes- und Grundentlastungsfond der Mark-grafschaft Istrien; Bewilligung derselben für das Jahr 1871. 43, 176.

Strafbestimmungen wegen Uebertretung des für die Grafschaft Görz-Gradisca gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch schädliche Insecten. 34, 109.

— für Uebertretungen des für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca gültigen Gesetzes über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel. 37, 117.

— für die Nachmachung oder Verfälschung eines See-Dienstbuches. 40, 143.

— wegen Uebertretung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Raikäfer und andere schädliche Insecten. 45, 199.

— für die Uebertretung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel. 46, 201.

Straßen, Gemeinde-, siehe Straßen-Comité.

— -Comité in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Ermächtigung derselben zur Bewilligung von Anshissen an die Gemeinden bei Neu- und Reconstructions-Bauten von Gemeindestraßen und Wegen. 6, 30.

— Concurrenz, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Erklärung mehrerer Straßen als solche. 7, 30.

Straße, Reichs-, von Triest nach Pola; Verlegung der an derselben liegenden Wegmuthstation von Gimino nach Galesano. 11, 33.

— Reichs-, von Triest nach Pola; die nächst Capodistria gelegene Wegmuthstation wird nach Scoffie übertragen. 14, 41.

Sutta; Vertheilung der in dieser Steuergemeinde liegenden Gemeindegründe. 36, 115.

T.

Talg, überseeischer; Bedingungen, unter welchen derselbe während der Dauer der Rinderpest in Deutschland im Transito durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden kann. 47, 207.

Tausch von Gründen in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bestimmung der zur Entscheidung berufenen Organe, ob ein Grundtausch geeignet sei die Bewirthschaftung von Gütern zu verbessern. 24, 89.

Tausch von Gründen in der Markgrafschaft Istrien; Bestimmung der zur Entscheidung berufenen Organe, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung von Gütern bewirkt werde. 25, 91.

Thierische Rohproducte, überseeische; Bedingungen, unter welchen dieselben während der Dauer der Rinderpest in Deutschland, und der dadurch bedingten Grenzsperrung im Transit durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Triest; Anerkennung des Rechtes zum einjährigen Freiwilligendienste an die Schüler des Istituto superiore di lingue e di commercio e scrittoio des Emanuel Edesles, dann des Istituto superiore di commercio e banco modello des Justinian Heiland in Triest. 12, 35.

— Aufstellung der Landes-Commission zur Regelung der Grundsteuer in diesem Kronlande. 28, 93.

— Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer im Gebiete dieser reichsunmittelbaren Stadt. 44, 177.

II.

Uebertretung des für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca giltigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch schädliche Insecten; Strafbestimmungen. 34, 109.

Uebertretung des für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca giltigen Gesetzes über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel; Strafbestimmungen. 37, 118.

Uebertretung des für die Markgrafschaft Istrien giltigen Gesetzes über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch Raupen, Maitäfer und ander schädliche Insecten; Strafbestimmungen. 45, 199.

— des für die Markgrafschaft Istrien giltigen Gesetzes über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel; Strafbestimmungen. 46, 201.

Unterrichtswesen an den Volksschulen in Istrien; Abänderung der Absätze 1 und 3 des Artikels 21, des Absatzes 2 des Artikels 22 und der Artikel 28 und 38 des Gesetzes vom 14. Mai 1869. 23, 88.

B.

Verheerung der Bodencultur durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten; Gesetz zum Schutze gegen dieselbe, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 34, 109.

— der Bodencultur durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten; Gesetz über den Schutz derselben, gültig für die Markgrafschaft Istrien. 45, 199.

Vieh, aus dem Karstgebiete Istriens und des benachbarten Krain in die Niederungen Istriens und Friauls auf die Winterweide getriebenes; Mauthbefreiung desselben. 9, 32.

Voisčica, siehe Gorenska.

Polarje; Wertheilung der in dieser Steuergemeinde liegenden Gemeindegünde. 22, 86.

Volksschulen, öffentliche, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an denselben. 18, 53.

— öffentliche, in der Markgrafschaft Istrien; Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an denselben. 19, 67.

Volksschulen, öffentliche, in Istrien; Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches derselben. 20, 77.

— in Istrien; Abänderung der Absätze 1 und 3 des Artikels 21, des Absatzes 2 des Artikels 22 und der Artikel 28 und 38 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswezens an denselben festgestellt werden. 23, 88.

— in Istrien; Bestimmungen über die Ausnahme von Kindern während des Schuljahres in dieselben. 23, 88.

— öffentliche, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches derselben. 30, 95.

Vögel, für die Bodencultur nützliche; Gesetz über den Schutz derselben, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 37, 117.

— für die Bodencultur nützliche; Gesetz über den Schutz derselben in der Markgrafschaft Istrien. 46, 201.

B.

Waaren-Controle und Ausfertigung von Controll-Scheinen für den Verkehr mit Salz im Grenzbezirke; Ermächtigung des Steueramtes in Gradisca und der Finanzwachabtheilung in Iberska zur Vornahme derselben. 26, 92.

Wahlordnung, Gemeinde-, der Markgrafschaft Istrien; Gesetz, wodurch die §§. 3, 10, 17, 20 und 24 derselben abgeändert, und der §. 11 derselben außer Kraft gesetzt wird. 2, 3.

— Landtags-, für das Küstenland; Abänderung einiger Bestimmungen in Betreff der Markgrafschaft Istrien. 32, 105.

Wege, Gemeinde-, in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Ermächtigung der Straßen-Comité's zur Bewilligung von Aushilfen an die Gemeinden bei Neu- und Reconstructions-Bauten derselben. 6, 30.

Wegmauthstation in Gimino; Verlegung derselben nach Galejano. 11, 33.

— von Capodistria; Verlegung derselben nach Scroffie. 14, 41.

Wehrgesetz; Ergänzungen und Erläuterungen der Instruction zur Ausführung desselben. 49, 209.

Weide; Mauthbefreiung des aus dem Karstgebiete Istriens und des benachbarten Krain in die Niederungen Istriens und Friauls auf Winterweide getriebenen Viehes. 9, 32.

Weinblattkäfer; Gesetz über den Schutz der Bodencultur gegen Verheerung durch dieselben, gültig für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca. 34, 109.

Wien; den Schülern der Handels-Lehranstalt des Ignaz Pajest wird das Recht zum einjährigen Freiwilligen-Dienste zuerkannt. 35, 113.

3.

Belehnsvrata, siehe Comen.

Ziegenhaare, überseeische; Bedingungen, unter welchen dieselben während der Dauer der Kinderpest in Deutschland im Transit durch Deutschland in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden können. 47, 207.

Zollfreier Grenzverkehr mit Naturerzeugnissen von den durch den Zug der österreichisch-italienischen Grenze von

den bezüglichen Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden getrennten Besitzungen; Bedingungen desselben. 50, 213.

Zuschläge zu den directen Steuern für den Grundentlastungsfond der Markgrafschaft Istrien; Bewilligung derselben für das Jahr 1870. 1, 1.

— zu den directen Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung derselben für das Jahr 1870. 3, 5.

— zu den directen Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der Markgrafschaft Istrien; Bewilligung derselben für das Jahr 1871. 43, 176.

— zu den directen Steuern für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; Bewilligung derselben für das Jahr 1871. 48, 208.

II

Heberrichtung des für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 34, 109.

Heberrichtung des für die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 37, 118.

Heberrichtung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 40, 109.

— des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 40, 109.

Heberrichtung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 40, 109.

II

Heberrichtung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 40, 109.

— des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 40, 109.

Heberrichtung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 40, 109.

II

Heberrichtung des für die Markgrafschaft Istrien gültigen Gesetzes über den Bezug der Heberentrichtungsbeiträge gegen Verrechnung durch die öffentliche Kasse; Bestimmungen. 40, 109.